

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000



© Landesamt für Vermessung und Geoinformation

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1: 5.000



B) ZEICHENERKLÄRUNG

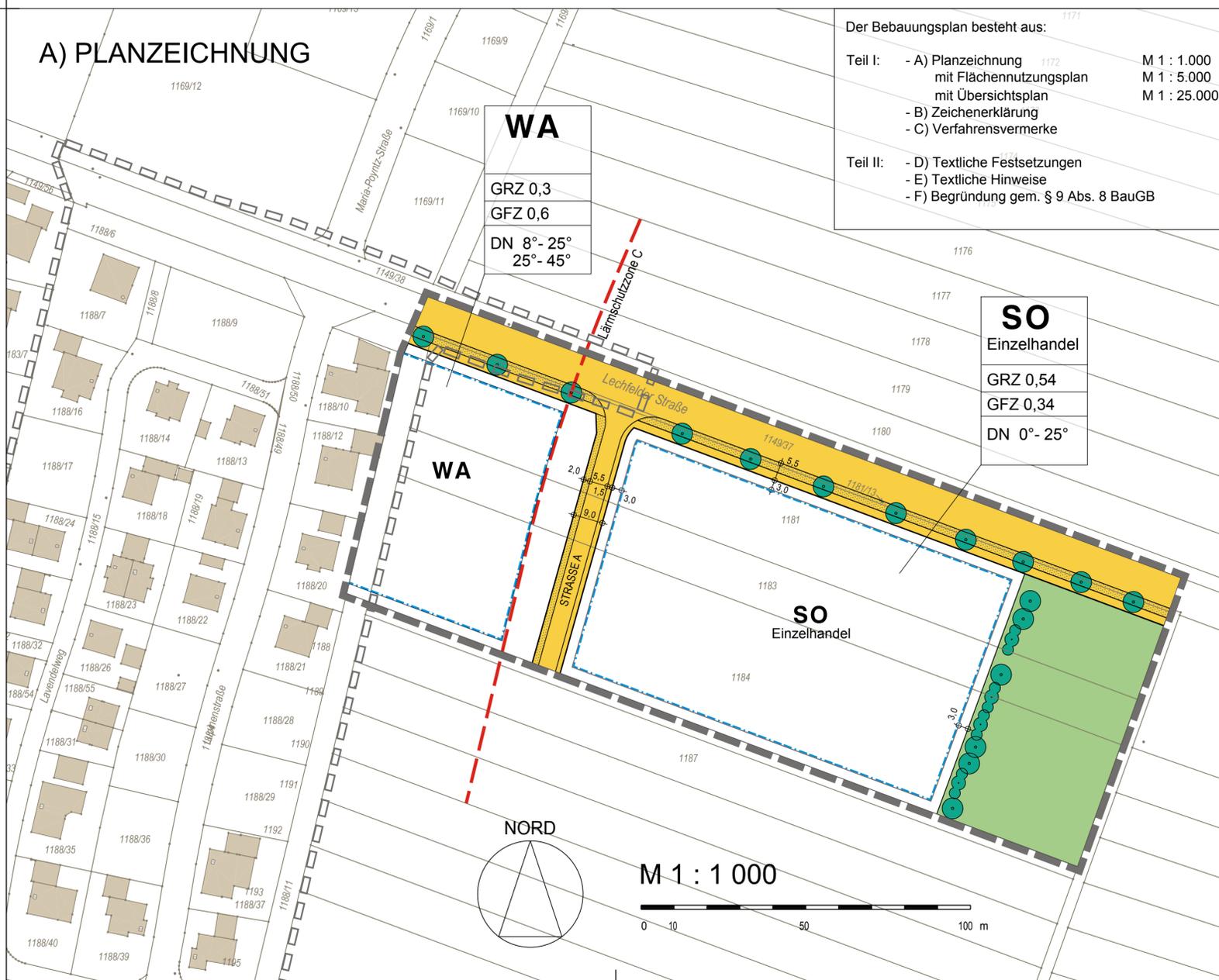
1. für die Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
WA	Allgemeines Wohngebiet
SO	Sondergebiet
DN	Dachneigung
GRZ	max. zulässige Grundflächenzahl
GFZ	max. zulässige Geschossflächenzahl
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	öffentliche Verkehrsflächen
	öffentliche Grünfläche

2. für die Hinweise

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 27 „Graben Ost 1“ mit Grünordnungsplan, 1. Änderung und Erweiterung
	bestehende Grundstücksgrenzen
	Flurnummern
	bestehende Haupt- und Nebengebäude
	öffentliche Verkehrsgrünflächen
	Vorschlag für Standort von geplanten Bäumen
	Maßzahlen
	Lärmschutzzone C

A) PLANZEICHNUNG



Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil I:	- A) Planzeichnung	M 1 : 1.000
	- mit Flächennutzungsplan	M 1 : 5.000
	- mit Übersichtsplan	M 1 : 25.000
	- B) Zeichenerklärung	
	- C) Verfahrensvermerke	
Teil II:	- D) Textliche Festsetzungen	
	- E) Textliche Hinweise	
	- F) Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB	

C) VERFAHRENSVERMERKE

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.11.2016 fand in der Zeit vom 19.12.2016 bis 17.01.2017 stattgefunden. Eine Erörterung fand am 10.01.2017 statt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.11.2016 hat in der Zeit vom 15.12.2016 bis 17.01.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2017 bis 28.03.2017 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.02.2017 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2017 bis 28.03.2017 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.03.2017 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.03.2017 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Graben, den

.....
A. Scharf, 1. Bürgermeister (Siegel)

6. Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II)
Gemeinde Graben, den

.....
A. Scharf, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Graben, den

.....
A. Scharf, 1. Bürgermeister (Siegel)

Teil I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG,
C) VERFAHRENSVERMERKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 30
"SONDERGEBIET GRABEN OST"
MIT GRÜNORDNUNGSPLAN



GEMEINDE GRABEN
LANDKREIS AUGSBURG

Rechtsverbindliche Fassung

Neusäß, den 16.11.2016
geändert am 08.02.2017
geändert am 29.03.2017



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS